

Handreichung für Prüfungen in Präsenz – Informationen für Studierende

Liebe Studierende,

mit der folgenden Handreichung möchten wir Sie mit den geltenden Rahmenbedingungen vertraut machen und es Ihnen so ermöglichen, sich auf die Maßnahmen zum Infektionsschutz vor, während und nach der Prüfung einzustellen. Für die Universität steht weiterhin der Schutz vor einer Ansteckung und die Eindämmung der Pandemie bei allen Überlegungen im Vordergrund.

Der Zugang zu den Gebäuden der Universität setzt einen **gültigen 3G-Nachweis** (auch für Prüfende und Hilfspersonal) **und das Tragen einer Maske** zwingend voraus. Zur Sicherung des Infektionsschutzes wird vom Rektorat ausdrücklich auf die **Notwendigkeit des Tragens einer Maske während der schriftlichen Prüfung** hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird von der Verwendung medizinischer Masken grundsätzlich abgeraten und die **Verwendung einer FFP2-Maske nachdrücklich empfohlen**.

Bitte beachten Sie darüber hinaus **immer** die aktuellen Informationen auf den Corona-Informationsseiten der Universität sowie die Informationen, die Sie über Ihre Fakultäten und Fachbereiche erhalten. Auf diesen Wegen erfahren Sie, welche Regelungen gelten, inwieweit Präsenzprüfungen derzeit erlaubt sind.

Die folgenden Punkte fassen die wichtigsten Regeln für einen sicheren Besuch der Universität zusammen:

- Zeige Verantwortung! – Trage in der Universität immer eine Maske (möglichst FFP2).
- Bleib sauber! – Desinfiziere Deine Hände beim Betreten und wasche sie regelmäßig und ausdauernd mit Seife.
- Kurier Dich aus! – Bei Krankheitssymptomen oder nach Kontakt mit Infizierten, darfst Du die Uni nicht betreten.
- Reagiere schnell! – Husten und Niesen immer in die Armbeuge.
- Halte Abstand! – Abstand-halten schützt Dich und Deine Mitmenschen.
- Lüfte oft! – Frischluft mindert die Aerosole in der Raumluft.
- Bleib informiert! – Mache Dich immer mit den aktuellsten Regelungen vertraut.
- Teste Dich vor der Klausur! Ein Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein (für vollständig geimpfte Personen ist der Test selbstverständlich freiwillig)

Wir möchten Sie darüber hinaus bitten, die folgenden Regelungen vor, während und nach der Präsenzprüfung einzuhalten:

Grundlegende Verhaltensweisen

In allen Gebäuden der Universität Bonn (inklusive der **Eingangsbereiche und Flure** vor den Prüfungsräumen) herrscht **Maskenpflicht**; FFP2-Masken werden ausdrücklich empfohlen. Der Aufenthalt in den Eingangsbereichen und Fluren der Gebäude muss auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Bitte halten Sie im Innen- und Außenbereich unbedingt Abstände zu anderen Personen ein.

Personen mit Krankheitssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt) dürfen sich **nicht** in den Räumlichkeiten der Universität Bonn aufhalten und werden bei Zuwiderhandlung unverzüglich aus den Räumlichkeiten und dem Gebäude verwiesen. Bei **akut auftretenden Covid-19-Krankheitssymptomen** sind die Räumlichkeiten unverzüglich zu verlassen.

Wir bitten Sie nachdrücklich darum, die Prüfung im Verdachtsfall **nicht anzutreten** und das Aufsichtspersonal und Ihre Kommiliton*innen keinem unnötigen Risiko auszusetzen.

Angemeldete Prüflinge, die für sich das gesundheitliche Risiko bei Teilnahme an einer Prüfung für zu hoch einschätzen, können sich formlos jederzeit beim Prüfungsausschuss von der Prüfung abmelden.

Über die App-Stores von Google und Apple können Sie sich freiwillig die **Corona-Warn-App** des Bundes herunterladen. Diese warnt sie im Falle eines längeren Kontaktes mit infizierten Personen.

Prüfungen

Mit Beginn des Wintersemesters 2021/22 ist die Verpflichtung ausgelaufen, die Durchführung von Präsenzprüfungen durch das Rektorat genehmigen zu lassen. Für Präsenzprüfungen (und -lehrveranstaltungen) sind nunmehr die Dekanate verantwortlich, unter Beachtung der aktuellen CoronaSchVO sowie ggfs. künftig hinzutretender Vorschriften.

Prüfungen in Präsenz erfordern einen **3G-Nachweis** von allen anwesenden Personen (auch Prüfende und Hilfspersonal). Personen ohne 3G-Nachweis können nicht an Prüfungen teilnehmen. **Die Überprüfung des Test- /Genesenen- /Impfstatus der Beteiligten findet - je nach den Gegebenheiten vor Ort - vor dem Gebäude oder vor dem Prüfungsraum statt. Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.**

Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske, wobei von der Verwendung medizinischer Masken grundsätzlich abgeraten und die **Verwendung einer FFP2-Maske nachdrücklich empfohlen wird.**

Im Lehr- und Prüfungsbetrieb ist ein Mindestabstand von 1,5m nicht vorgeschrieben.

Auf dem Weg zur Prüfung

In allen Gebäuden sind die Wege vom Eingang zum jeweiligen Hörsaal gekennzeichnet. Bitte folgen Sie diesen Kennzeichnungen und halten sie im Fall von Warteschlangen **möglichst Abstand** zu anderen Personen ein.

Die Prüfaufsicht stellt sicher, dass die Räume bereits 20 Minuten vor Prüfungsbeginn abgeschlossen sind, so dass es zu keiner Gruppenbildung auf dem Flur kommt.

Die Überprüfung des Test-/Genesenen-/Impfstatus der Prüflinge wird vor Betreten des Prüfungsraumes durchgeführt.

Nach Platzeinnahme soll der Raum bis zum Beginn der Prüfung, außer zum Toilettengang, nicht mehr verlassen werden. So sollen „Begegnungsverkehre“ im Flur vermieden werden.

Vor den Hörsälen stehen Aufsichtspersonen, deren Anweisung unbedingt zu folgen ist.

An den Zugängen der Prüfungsräume besteht die Möglichkeit zur **Händedesinfektion**, die Sie bitte nutzen.

Die Hörsäle wurden vorher durch die Aufsichtspersonen ausreichend gelüftet. Es erfolgt täglich eine Reinigung der Räume und Desinfektion der Türgriffe, Handläufe und Tische.

Bitte füllen Sie die Reihen so auf, dass niemand zum Erreichen seines Platzes an Ihnen vorbeigehen muss. Eventuell mitgeführte Taschen und Jacken bleiben am Platz.

Im Falle von e-Klausuren wurden die bereitgestellten Tastaturen und Mäuse von Seiten der Prüfenden desinfiziert.

Die **Identitätsprüfung** erfolgt durch die Aufsichtspersonen in der Regel am Platz. Für die Prüfung Ihrer Klausuranmeldung und Identität müssen Sie die Maske **auf Aufforderung** kurz ablegen.

Sollten die Klausuren bereits auf den Plätzen ausliegen, dürfen Sie erst anfangen zu schreiben, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

Der Klausurbeginn wird für alle durch den Prüfungsleiter angesagt.

Während der Klausur

Der Hörsaal wird auch während der Klausur alle 30 Minuten gelüftet. Denken sie bitte daran, sich entsprechend anzuziehen. In Räumen mit einer technischen Belüftungsanlage wurde im Vorfeld die bestmögliche Belüftung vom Service-Team eingestellt.

Im Hörsaal ist den **Anweisungen des Aufsichtspersonals** unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Störungen können zu einem Ausschluss von der Prüfung führen. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Eine vorzeitige Klausurabgabe ist in der Regel nicht möglich, auch dann nicht, wenn Sie von der Prüfung zurücktreten.

Sollte während der Prüfung ein **Toilettengang** erforderlich werden, geben Sie dem Aufsichtspersonal bitte ein Signal. Alle Prüflinge in der betreffenden Sitzreihe müssen in Richtung des nächstmöglichen Ausgangs die Sitzreihe räumen. Bei der Rückkehr wird entsprechend verfahren. Die Aufsicht kann Ihnen nach der Rückkehr einen anderen Platz zuweisen. Aufgrund der nicht unerheblichen Unterbrechung und Störung für andere Klausurteilnehmende bitten wir Sie, möglichst auf Toilettengänge zu verzichten.

Nach der Klausur

Zum Ende der vorgesehenen Klausurzeit legen Sie bitte Ihre Klausurblätter ordentlich auf Ihren Platz, verlassen die Räumlichkeiten und das Gelände der Universität zügig und achten dabei auf die Einhaltung des Abstandsgebots. Nutzen Sie die Masken auch für Ihren Heimweg und entsorgen Sie die gebrauchten Masken anschließend in Ihrem Hausmüll. Wenn Sie die gebrauchte Maske nicht für den Weg nach Hause nutzen möchten, **entsorgen sie die Maske bitte nur in den gekennzeichneten Müllbehältern für gebrauchte Masken.**

Die Klausuren werden von den aufsichtführenden Personen eingesammelt.

Für zusätzliche Information hinsichtlich der geltenden Regelungen nehmen Sie bitte die [Leitfäden und Hygienekonzepte der Universität Bonn](#) sowie die [Informationen des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales](#) über derzeit geltende Maßnahmen hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 zur Kenntnis.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Ablegen Ihrer Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Klaus Sandmann